



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

DER STAAT
VERDOPPELT
regelmäßig Ihren
Beitrag!

Entgeltumwandlung für Beschäftigte der katholischen Kirche in Bayern: Von den Vorteilen des Rahmenabkommens mit der Versicherungskammer Bayern profitieren

Bewährtes Versorgungskonzept schafft Sicherheit und Vertrauen

Seit 2006 bildet das zwischen den sieben bayerischen Diözesen und der Versicherungskammer Bayern ausgearbeitete Rahmenabkommen zur Entgeltumwandlung ein solides Fundament für den Aufbau einer zusätzlichen, freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge (bAV) für die Beschäftigten der katholischen Kirche in Bayern. Massiv durch Dienstgeber und Staat gefördert, lässt sich für den Arbeitnehmer so ein verlässlicher Versorgungsmix aus gesetzlicher Rente, Zusatzversorgung (ZVK) und der zusätzlichen Altersvorsorge über den Dienstgeber aufbauen.

Zwei Durchführungswege stehen zur Auswahl

Ob von den beiden möglichen Durchführungswegen Pensionskasse und Unterstützungskasse einer oder beide für die Entgeltumwandlung offenstehen, legen das Bistum bzw. der Dienstgeber fest.

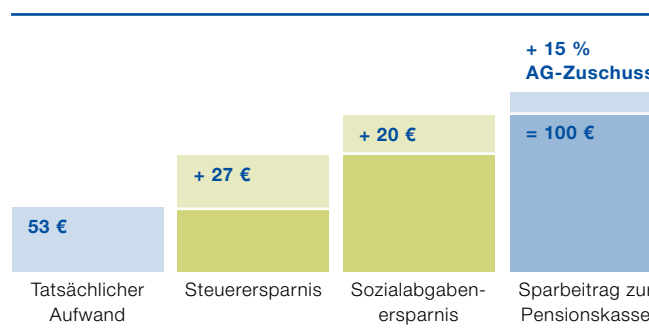
Das Plus an Vorsorge in der Pensionskasse

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst erhalten vom Dienstgeber einen jährlichen Zuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe von bis zu 15 Prozent, soweit er sich durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.

Unbegrenzte Steuervorteile in der Unterstützungskasse

Entgeltumwandlungen im Durchführungsweg Unterstützungskasse erhalten zwar keinen Zuschuss vom Dienstgeber, werden aber nicht durch die Beiträge des Dienstgebers zur Zusatzversorgungskasse beschränkt.

Beispiel: So setzt sich der geförderte Beitrag zur Pensionskasse zusammen



Modellhafte Darstellung für ein Monatsbruttogehalt von 2.500 Euro, Steuerklasse I

Das Rahmenabkommen leistet mehr dank ...

- ... der vereinfachten Durchführung der freiwilligen Entgeltumwandlung.
- ... Sonderkonditionen (Gruppentarife) ab der ersten Person.
- ... der steuerlich geförderten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung, die in allen Entgeltgruppen möglich ist.

Die zusätzliche Altersvorsorge über die Versicherungskammer Bayern bietet ...

- ... garantierte Leistungen und eine lebenslange Versorgung.
- ... die notwendige Ergänzung zur gesetzlichen Rente und Zusatzversorgung.
- ... regelmäßig eine Verdopplung des Beitragrages durch die staatliche Förderung.
- ... Schutz vor Zugriff bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV).
- ... das gute Gefühl, für das Alter vorgesorgt zu haben.

Vermögenswirksame Leistungen (VL) als Entgeltumwandlung: Die zusätzliche Altersvorsorge bei der katholischen Kirche in Bayern

Der Staat zahlt regelmäßig mit

Als Arbeitnehmer müssen Sie auf Ihre vermögenswirksamen Leistungen Steuern und Sozialabgaben zahlen. Dadurch bleibt oft nur die Hälfte übrig. Mit der Anlage in einer betrieblichen Altersvorsorge fließen die VL abgabenfrei und zu 100 Prozent in Ihre Altersvorsorge ein. Damit sparen Sie bei gleichem Aufwand rund doppelt soviel.

Verschenken Sie kein Geld, denn ...

- ... die VL gehen ohne Abzüge in die betriebliche Altersvorsorge: steuer- und sozialversicherungsfreies Sparen aus dem Bruttogehalt.
- ... es ist sogar ein doppelter Sparbeitrag bei gleichem Nettogehalt möglich.

Staatliche Förderung verdoppelt regelmäßig Ihren Vorsorgebeitrag

Mit Zustimmung Ihres Dienstgebers können bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Renten West jährlich unter Anrechnung des Dienstgeberbeitrags zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) als steuer- und bis zu 4 Prozent als sozialversicherungsfreie Beiträge in eine Pensionskasse (PK) gezahlt werden. Bei der Unterstützungskasse (UK) gibt es grundsätzlich keine Beschränkung bei den steuerfreien Beiträgen, für die Sozialversicherungsfreiheit beträgt sie 4 Prozent der BBG Renten West. Eine Anrechnung der ZVK besteht hier nicht.

bAV-Kompetenz – von unabhängigen Experten empfohlen



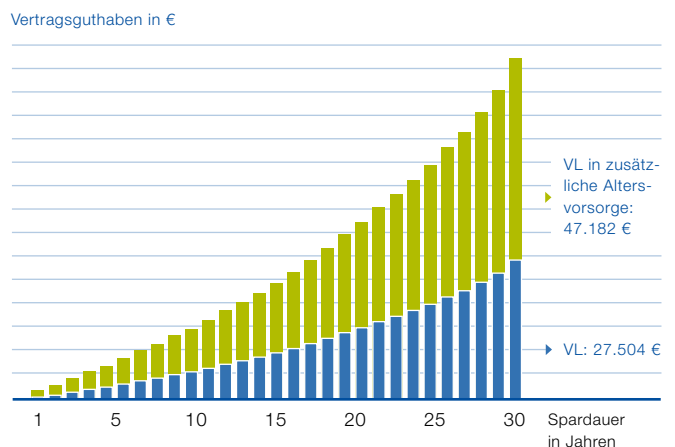
Im aktuellen bAV-Kompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge- und Finanzplanung erhielten wir wieder die Bestwertung „exzellent“. Unser Haus beweist damit einmal mehr die besondere Expertise und Kompetenz in den geprüften Teilbereichen Beratung, Haftung, Service und Verwaltung.

Gleiches Netto – höherer Sparbeitrag fürs Alter: Die zusätzliche Altersvorsorge leistet mehr

Lohn/Gehalt	Anlage VL als Sparvertrag	VL in bAV
Bruttoeinkommen	2.500,00 €	2.500,00 €
Dienstgeber-Zuschuss	+ 6,65 €	+ 6,65 €
Zahlbeitrag zur bAV	–	– 75,00 €
Gesamtbrutto	2.506,65 €	2.431,65 €
Steuern inkl. KiSt. & Soli	– 335,25 €	– 315,45 €
20 % Sozialabgaben	– 501,40 €	– 486,20 €
VL-Zahlung	– 40,00 €	–
Nettoeinkommen	1.630,00 €	1.630,00 €

Modellhafte Darstellung für Steuerklasse I
In der Pensionskasse erhalten Sie zusätzlich einen Dienstgeber-Zuschuss von bis zu 15 Prozent.

Mit einer zusätzlichen Altersvorsorge bringen Ihre vermögenswirksamen Leistungen fast doppelt soviel



Berechnung anhand der Zahlen aus der modellhaften Darstellung der Tabelle: monatliche Zahlung in Höhe von 40 Euro VL zu einem Zinssatz von 4 Prozent p. a. Die zusätzliche Altersvorsorge wurde mit Tarif GS(III)-FARIS mit einer jährlich gleichbleibenden Wertsteigerung der Indexorientierten Kapitalanlage (IOK) von 4 Prozent gerechnet. Werte von 2020. (Überschüsse unverbindlich).

Ich bin Ihr persönlicher Berater vor Ort.